

Checkliste für Erben

Was bei der Bank zu regeln ist

Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Beachten Sie dabei, dass bei mehreren Erben (Erbengemeinschaft) immer alle Beteiligten gemeinsam handeln müssen.

Angesichts eines Trauerfalls stehen oft andere Dinge im Fokus. Doch einiges muss leider erledigt werden. Um es Ihnen etwas leichter zu machen, haben wir im Folgenden aufgeführt, was in finanziellen Angelegenheiten zu besprechen ist.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu Ihrem Termin mit:

Sterbeurkunde

Ihre eigenen/persönlichen Legitimationspapiere (Personalausweis, Reisepass)

Sofern keine Vollmacht vorhanden ist, die zur Auskunft und Kontenauflösung berechtigt, ist ein Erbnachweis notwendig, beispielsweise:

- Erbschein (Original) oder
- Testament inkl. Eröffnungsprotokoll vom Amtsgericht (Original) oder
- bei Testamentsvollstreckung: Testamentsvollstreckerzeugnis (Ausstellung durch Amtsgericht)
- Alternativ kann eine Generalvollmacht/Vorsorgevollmacht vorgelegt werden (im Original, notariell beurkundet oder öffentlich beglaubigt)

Gibt es Erben, die im Ausland leben? Dann ist die Beantragung einer erbschaftsteuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich – wir benötigen hier die Namen und Adressen aller Erben.

Ihre Steuer-ID

Konto-Karten, die auf den Namen der Verstorbenen/des Verstorbenen ausgestellt sind (girocard/Kreditkarte)

Rechnungsunterlagen zur Begleichung der Beerdigungskosten

Girokonten

Möchten Sie das Girokonto zunächst weiter nutzen?

Benötigen Sie einen eigenen OnlineBanking-Zugang?

Haben Sie als Bevollmächtigte/-r eine eigene BRAWO-girocard? Dann bringen Sie diese bitte mit.

Sollen Vollmachten bestehen bleiben?

Teilen Sie uns bitte mit, an welche Anschrift zukünftig Post und ggf. Kontoauszüge verschickt werden sollen.

Was soll mit bestehenden Abbuchungsvereinbarungen passieren (z. B. Stromrechnung, Telefon, Grundsteuer usw.)? Kündigen? Künftig abbuchen von einem anderen Konto? Für die Weitergabe von Änderungsmitteilungen an die Vertragspartner benötigen wir ggf. weitere Angaben aus den Vertragsunterlagen, bitte bringen Sie diese möglichst mit.

Was soll mit bestehenden Daueraufträgen passieren? Löschen? Übernehmen zur Abbuchung von einem anderen Konto?

Bei Rentenzahlungen ist eine Änderung über ein Formular des Rentenservice erforderlich, dies übernimmt in der Regel das Bestattungsunternehmen.

Damit Sie sich als Erbe rasch einen Überblick verschaffen und entscheiden können, erstellen wir Ihnen auf Wunsch gern eine aktuelle Übersicht aller Daueraufträge und prüfen mit Ihnen gemeinsam vorhandene SEPA-Lastschriftmandate. Benötigen Sie weitergehende Unterstützung? Der kostenpflichtige BRAWO Nachlass-Service bietet unter anderem Hilfe beim digitalen Nachlass, bei Formalitäten mit Fremdbanken uns bei der Anpassung von Verträgen. Für weitere Informationen sprechen Sie uns gern an.

Was eventuell noch zu regeln ist:

Guthaben

Neuanlage auf Namen der Erben/Kontoauflösung?

Auszahlung auf ein bestehendes Erbenkonto?

Sind Sparbücher vorhanden? Bitte das Sparbuch bzw. den letzten Kontoauszug mitbringen.

Bei Ehegatten: Soll bereits für das Folgejahr ein neuer Freistellungsauftrag erteilt oder eine neue NV-Bescheinigung beantragt werden? Bestehen weitere Freistellungen bei anderen Finanzinstituten, die dabei zu berücksichtigen sind?

Kredite

Wer übernimmt diese?

Wie soll die Rückführung erfolgen?

Besteht eine Kreditversicherung mit Todesfallabsicherung (siehe Darlehensvertrag)?

Von welchem Konto soll die Ratenabbuchung bzw. die Ablösung erfolgen?

Wie soll mit gestellten Sicherheiten verfahren werden? Nach Ablösung des Kredites können ggf. Sicherheiten freigegeben werden. Wer übernimmt vorhandenes Grundvermögen?

Versicherungen

Was passiert mit den Verträgen? Bitte bringen Sie gern alle Versicherungsunterlagen mit.

Wertpapieranlagen und weitere Verträge

Sollen die Bestände aus dem Depot übertragen werden oder die Werte verkauft und auf ein bestimmtes Konto ausgezahlt werden? Lassen Sie sich dazu von uns informieren, um die richtige Entscheidung treffen zu können.

Bausparkonten: Sollen Verträge übertragen oder das Guthaben auf ein bestimmtes Konto ausgezahlt werden? Wenn Kredite bestehen, wer übernimmt diese?

Wenn ein Banksafe-Mietvertrag besteht, möchten Sie diesen übernehmen?

Im Fall einer Auflösung bringen Sie bitte alle Schließfachschlüssel mit.

Hinweis: Sie können nicht persönlich zu uns kommen, wohnen aber innerhalb der EU? Nutzen Sie die Möglichkeit der Video-Legitimation über unsere Homepage. Alternativ kann die Bestätigung aber auch durch einen „zuverlässigen Dritten“ (z. B. Ihre Hausbank, ein Notar oder ein Standesamt) erfolgen. Dieser bestätigt die Vorlage des Originals bestätigt und sendet uns Kopien zu. Dies gilt auch für die Vorlage des Testaments mit Eröffnungsprotokoll im Original oder des Erbscheins im Original.

Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich gerne an unser KundenDialogCenter unter **0800 26991066** oder schreiben Sie eine E-Mail an info@vbbrawo.de.
www.volksbank-brawo.de